

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 16.11.2020

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Revitalisierung Standort MUESS I HHE 2021/2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Investitionsmaßnahme „Revitalisierung Standort MUESS“ wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde wiederholt nicht genehmigt. Mit Bezug zur beschlossenen Machbarkeitsstudie (DS 00851/2016) ist der Haushaltsansatz erneut in den HHE 2021/2022 eingestellt worden. Ich frage Sie daher im Namen der Fraktion:

1. Welche Gründe wurden seitens der Rechtsaufsichtsbehörde für die bisherige Ablehnung der Maßnahme vorgebracht? Sind die Ablehnungsgründe aktuell ausgeräumt oder bestehen sie fort?
2. Durch welche bisher durch die Stadt ergriffenen Maßnahmen geht die Verwaltung davon aus, dass der Investitionsansatz in diesem Haushaltsplan durch die Rechtsaufsicht genehmigt wird?
3. Wie hoch sind die bisher angelaufenen Planungskosten zur Umsetzung der mit der Machbarkeitsstudie veranschlagten Maßnahmen?
4. Welche Gutachten sind dazu erarbeitet bzw. in Auftrag gegeben worden? Bitte einzelnen Gutachten und Kosten angeben.
5. Welche Maßnahmen wurden bisher konkret mit welchem jeweiligen Finanzvolumen umgesetzt?
6. Welche Förderpositionen des Landeshaushaltes bzw. Förderprogramme des Landes sowie andere Quellen werden für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen genutzt? Wie lange sind diese Förderprogramme noch verfügbar?
7. Wann plant die Verwaltung – so, wie mit Beschluss zur Vorlage DS 00851/2016 beschlossen – die Vorlage separater Beschlussvorlagen zur Umsetzung des Maßnahmenpaketes?
8. Welche Investitionskosten würden allein für die Sanierung und Ertüchtigung der Bestandsgebäude sowie der Instandhaltung der bestehenden Freianlage anfallen und wäre dies ohne Fördermittel leistbar?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen in der Stadtvertretung

Der Oberbürgermeister

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Frau Dorfmann
-im Hause-

Hausanschrift: Eckdrift 43 -45 • 19061 Schwerin
Zimmer:
Telefon: 0385 633-1500
Fax: 0385 633-1702
E-Mail: info@sds-schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
07.10.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Ilka Wilczek

Datum
08.01.2021

**Ihre Anfrage Zur Revitalisierung Standort MUESS
HHE 2021/2022**

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

nachstehend möchte ich Ihnen Ihre Fragen vom 16.11.2020 beantworten.

1. Welche Gründe wurden seitens der Rechtsaufsichtsbehörde für die bisherige Ablehnung der Maßnahme vorgebracht? Sind die Ablehnungsgründe aktuell ausgeräumt oder bestehen sie fort?

Die Genehmigung der Maßnahme „Revitalisierung Standort MUESS“ wurde im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Entscheidung für den Doppelhaushalt 2019/2020 zurückgestellt. Der ausschlaggebende Grund für die Rechtsaufsichtsbehörde, die Entscheidung zurück zu stellen war darin begründet, dass die nötige Veranschlagungsreife für die Investitionsmaßnahme nicht vorlag. Gemäß § 9 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik können Haushaltsansätze für eine Investitionsmaßnahme im Haushaltsplan aufgenommen werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen. Aus diesen nachzuweisenden Unterlagen müssen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sein. Die vorgelegten Unterlagen haben den Anforderungen nicht genügt, somit konnte die Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigungsvoraussetzungen nicht abschließend prüfen. Seitens der Verwaltung wurden nunmehr die vorher benannten Zurückstellungsgründe der Rechtsaufsichtsbehörde ausgeräumt. Aktuell verhandelt die Landeshauptstadt über die nachträgliche Genehmigung für den Haushaltsansatz 2020.

2. Durch welche bisher durch die Stadt ergriffenen Maßnahmen geht die Verwaltung davon aus, dass der Investitionsansatz in diesem Haushaltsplan durch die Rechtsaufsicht genehmigt wird?

Mit den bereits genehmigten Haushaltsansätzen aus Vorjahren konnte sowohl ein tragfähiges Nutzungskonzept als auch eine fundierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung entwickelt werden. Die Ergebnisse werden in Kürze in den Ausschüssen vorgestellt.

3. Wie hoch sind die bisher angelaufenen Planungskosten zur Umsetzung der mit der Machbarkeitsstudie veranschlagten Maßnahmen?

Die „Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage Mueß, inklusive der Insel Kaninchenwerder zur touristischen Nutzung“ wurde 2016 durch die Stadtvertretung beschlossen.

Im Dezember 2019 wurde ein Rahmenplan (Leistungsphase 1 und 2 HOAI) basierend auf dieser Studie beauftragt. Die Planungskosten hierfür betragen 730.000,00 Euro/Brutto.

4. Welche Gutachten sind dazu erarbeitet bzw. in Auftrag gegeben worden? Bitte einzelne Gutachten und Kosten angeben.

Vermessungsleistungen	26.894,00 Euro / Brutto
Touristikgutachten	33.420,00 Euro / Brutto

5. Welche Maßnahmen wurden bisher konkret mit welchem jeweiligen Finanzvolumen umgesetzt?

Es wurden bis jetzt keine Maßnahmen der Machbarkeitsstudie umgesetzt. Die durch das ZGM ausgeführten Baumaßnahmen erfolgten unter dem Aspekt der Bau-/Bestandserhaltung.

6. Welche Förderpositionen des Landeshaushaltes bzw. Förderprogramme des Landes sowie andere Quellen werden für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen genutzt? Wie lange sind diese Förderprogramme noch verfügbar?

Derzeitig sind für die Bauinvestitionen Fördermittel zum Ausbau der touristischen Infrastruktur abgefragt worden.

Nicht auszuschließen sind auch andere Förderprogramme. Bis zum heutigen Tag wurde noch kein Ende der Förderprogramme signalisiert.

7. Wann plant die Verwaltung – so, wie mit Beschluss zur Vorlage DS 00851/2016 beschlossen – die Vorlage separater Beschlussvorlagen zur Umsetzung des Maßnahmenpaketes?

Die Beschlussvorlage Drucksache 00546/2020 wurde am 01.12.2020 vom Hauptausschuss in die Ausschüsse verwiesen.

Inhalt ist der umfassende Rahmenplan zur Dorf- und Museumsanlage Mueß.

8. Welche Investitionskosten würden allein für die Sanierung und Ertüchtigung der Bestandsgebäude sowie der Instandhaltung der bestehenden Freianlage anfallen und wäre dies ohne Fördermittel leistbar?

Für die Sanierung der Bestandsgebäude sind ca. 10 Mio Euro zu veranschlagen. Ohne Fördermittel ist dies nicht leistbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier